**Lemberg**
kostet das Blatt mit Zustellung ins Haus:
ganzjährig . . 3.—
halbjährig . 1.50
vierteljährig . . —.75

in Oesterreich-Ungarn
kostet das Blatt:
Bis zum Postamte 3.—
Mit Zust. ins Haus 3.50

Einzelne Nummer 15 kr.

Vereins-Mitglieder erlegen für die Zustellung in das Haus jährlich 50 kr.

# Der Israelit.

Organ des Vereines
SCHOMER ISRAEL.
(Erscheint zweimal im Monate.)

**Im Ausland**
ganzjährig:
Deutschlad 7 Mark.
Russland . . 3 Sr Rbl.
Frankreich 8 Frcs.
Nach Amerika 2½ Dlr.



**Nr. 19** Lemberg am 15. Oktober 1885. **XVIII. Jahrgang.**

Inhalt.



## Der Proceß Ritter.

Das Geschworenengericht in Krakau hat bekanntlich die Schuldfrage im Proceße Ritter einstimmig bejaht und der hohe Gerichtshof verurtheilte gemäß dieses Verdiktes die Eheleute Ritter wie den Marcell Stochlinski zum Tode durch den Strang. Angesichts der strengen und gewiß ganz objektiven Kritik, die der Kassationshof an dem auch in der dritten Gerichtsverhandlung ganz unerheblich vermehrten Beweismateriale geübt hat, erscheint die Einstimmigkeit dieses Verdiktes geradezu überraschend. Sollte vielleicht der Ortsgeistliche von Lutcza mit seinem polnischen Talmud, der bekanntlich nicht existirt, und der von ihm unter Eid aus diesem nicht existirenden Talmud zitirten, von ihm selbst gelesenen (sic!) Stelle zu diesem überraschenden Resultate beigetragen haben?

Es steht uns darüber kein Urtheil zu, wir achten vielmehr das einstimmige Verdikt der Krakauer Geschworenen, die mit ihrem Gewissen zu Rathe gegangen und die über jeden Zweifel erhabene Gewißheit erlangt haben, daß Moses Ritter wie dessen Frau Gittel Ritter, gemeinschaftlich mit Stochlinski die Franciska Mnich ermordet haben. Mit diesem schon zum dritten Male gefällten Urtheile ist dieser Prozeß jedoch noch immer nicht endgiltig erledigt, und wird, da die Vertheidiger wieder die Nullitätsbeschwerde eingereicht, der oberste Gerichtshof noch Gelegenheit haben ein corrigirendes Wort mitzusprechen. Hervorheben wollen wir nur, daß bei dieser Schlußverhandlung jedes religiöse Motiv des an Franciska Mnich verübten Mordes ausdrücklich ausgeschlossen wurde und daß sogar die Staatsanwaltschaft, welche in der Anklage nach einem halbwegs vernünftigen Motiv des Mordes gesucht hat, es unterließ, von religiösen Motiven zu sprechen, weil sie zur Ueberzeugung gelangte, daß solche nicht existiren. Wenn trotzdem noch manche judenfeindliche Winkelblätter auf den „religiösen Mord" in Lutcza hinweisen, so kennzeichnet dies die Verlogenheit, die jenen Schmutzblättern eigen ist.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir auch die Hauptzüge des Gerichtsverfahrens, welche der als grausam und inhuman so verschrieene Talmud bei Verbrechen, die der Todesstrafe unterliegen, vorschreibt, mittheilen:

Das Gericht, welches über Tod und Leben verfügte, bestand aus 23 Mitgliedern, die in einem Halbkreise saßen, damit ein Richter den andern sehen konnte. Vor ihnen saßen noch 3 Reihen von je 23 Rechtskundigen, aus denen in gewissen Fällen die Richter ergänzt oder vermehrt wurden. Die Verurtheilung muß nur nach der Aussage der Zeugen geschehen und darf nicht auf das Eingeständniß des Verbrechers beruhen. Die Zeugen müssen aufs bestimmteste die Zeit, den Ort, die äußern Umstände der That u. s. w. in Uebereinstimmung angeben, so daß Widerspruch und Abweichung in der Aussage die Glaubhaftigkeit aufhebt. Die Zeugen sollen von unbescholtenem Charakter sein, dürfen weder in Verwandschaftsverhältnissen noch in Feindschaft mit dem Angeklagten stehen und müssen denselben von Anfang bis zu Ende bei der That gesehen haben. Bei der Abstimmung wird von den jüngern Richtern angefangen, damit diese nicht in ihrem Urtheile von dem Ansehen der ältern verleitet werden, worauf dieselben nochmals abgefragt werden, ob sie etwas zur Rechtfertigung zu sagen hätten. Für Nichtschuldig genügte eine Majorität von Einer Stimme, zu Verurtheilung war eine Majorität von wenigstens zwei Stimmen erforderlich. Ergab sich eine Majorität von zwei Stimmen für das Schuldig, so wurde der Ausspruch desselben bis auf den andern Tag verschoben. Die Richter hatten während dieses Zeitaufschubs wiederholt die Sache durch zu diskutiren, sie durften nur wenig Speise und gar keinen Wein zu sich nehmen und sollten die ganze Nacht hindurch über den Fall nachdenken. Den darauffolgenden Tag kamen sie wieder in den Gerichtssaal zusammen, der, welcher für Schuldig gestimmt, konnte seine Stimme revoziren und seine Ansicht ändern, der, welcher für Nichtschuldig gestimmt, mußte dabei bleiben. Ergab sich ein einstimmiges Urtheil für das Schuldig, so durfte das Urtheil nicht ausgeführt werden, weil die Einstimmigkeit des Urtheils eine gewisse Voreingenommenheit gegen den Angeklagten vermuthen läßt. Ferner kennt der Talmud weder den Gebrauch der Folter noch anderer Zwangsmittel und die Arten der Todesstrafe sind denen der neuesten fortgeschrittenen Zeit ähnlich. Der Kenner der Rechtsgeschichte und des peinlichen Gerichtsverfahrens des Mittelalters in allen Ländern muß den humanen Geist, der im talmudischen Strafverfahren weht, geradezu bewundern.

## Ein französisch-rumänisches Sprichwort.

Der rumänische Ministerpräsident Bratiano wurde während seines Aufenthaltes in Wien von dem Correspondenten des Daily Telegraph über die neuesten Ereignisse in Bulgarien interviewt. Auf die Frage, ob die vollendete Thatsache in Philippopel sanctionirt werden würde, gab der rumänische Staatsmann die Antwort: Wir haben in Rumänien das Sprichwort: L'impertinent obtient toujours ce qu'il veut. (Der Impertinente erhält immer das, was er will). Ja die Heimat dieses Sprichwortes ist Rumänien. Auf dem Berliner Congresse wurde die Gleichstellung der Juden in Rumänien unter Zustimmung aller europäischen Großmächte beschlossen und — Rumänien kümmert sich nicht darum. Denn: „Der Impertinente erhält immer das, was er will."

In Rumänien werden die schauerlichsten Thaten der Barbarei an den Juden verübt und dann beschönigt oder in Abrede gestellt. Denn: „Der Impertinente erhält immer das, was er will".

Die eingebornen Juden Rumäniens, deren Vorfahren seit Generationen dort ansäßig sind, werden als Fremde behandelt und wird ihnen die Naturalisation verweigert, mögen sie auch allen Bedingungen entsprechen, welche das Gesetz für die Einbürgerung verlangt. Den: „Der Impertinente erhält immer das, was er will."

Englische Juden interveniren bei dem englischen Premierminister Salisbury, damit er seinen Einfluß geltend mache, daß die armen Juden in Rumänien doch menschlich behandelt werden und in Rumänien übt man auf die dortigen Juden einen Druck aus, damit sie eine Erklärung unterschreiben, in welcher sie die Intervention der englischen Juden zurückweisen, da sie in Rumänien gut behandelt werden und es gar keine Judenverfolgungen in Rumänien gibt. Dieses erzwungene Dementi vor den Augen Europas ist unerhört. Allein: „Der Impertinente erhält immer das, was er will."

Nun denn! Die Zukunft wird es lehren, ob dieses Sprichwort immer seine Geltung in Rumänien behalten wird. Man braucht kein scharfsinniger Politiker zu sein, um vorauszusehen, daß der immer mehr erstarkende Slavismus, von welchem Rumänien eingeschlossen ist und zu dem auch das großmächtige Rußland gehört, die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit Rumäniens als eine Impertinenz betrachten wird, die nichts erreichen darf. Wie die Juden in Rumänien als Fremde betrachtet werden, so wird Rumänien einst in der Mitte der slavischen Stämme sich fremd fühlen.

Als Herr Bratiano das letzte Mal den deutschen Reichskanzler aufsuchte, drückte er demselben seine Besorgniß über die Zukunft der Juden aus. Gegenwärtig pilgerte er nach Friedrichsruhe, weil er um die Zukunft Rumäniens besorgt ist. Möge die Fortdauer des unabhängigen rumänischen Staates in der Zukunft eben so sicher sein, wie die Erhaltung der Juden trotz rumänischer Impertinenz. Sie haben das große Rom überdauert und werden auch das kleine Rumänien überdauern.

J. („Neuzeit")

## Locales.

(Die Cultusrathswahlen in Lemberg,) finden, wie wir dies schon signalisirt haben, am 17., 24. und 30. November l. J. statt. Vom 8. d. M. angefangen liegen die Listen der Wähler aller drei Curien zur öffentlichen Einsicht in der Vorstandskanzlei auf, und endigt die Reclamationsfrist am 23 d. M.; der Cultusrath hat in seiner letzten Sitzung sowohl die Reclamations- als auch die Wahlcommission im Sinne des Statutes gewählt. — In der Gemeinde herrscht noch vollste Stille, die aber gewiß bald ihr Ende finden wird.

Pflicht der Wähler ist es, jetzt ihr Urtheil zu sprechen über die Amtsführung des abtretenden Cultusrathes und Umschau zu halten wem für das nächste Triennium die Leitung der Angelegenheiten unserer Cultusgemeinde anzuvertrauen sei. Die Sache ist wichtig genug, um sie nicht dem bloßen Zufalle zu überlassen, damit nicht Kameradschaft oder Animosität für oder gegen eine Wahl entscheide. Man vergesse nicht, daß es sich um die Wahl der Repräsentanz für die erste Cultusgemeinde des Landes handelt, welche berufen, ist den kulturellen Bestrebungen der galizischen Judenschaft Ziel und Richtung zu geben, und deren Aufgabe es ist, die so zahlreichen Institutionen unserer Gemeinde für Cultus, Unterricht und Wohlthätigkeit zu leiten, zu beaufsichtigen und zu verwalten.

Nicht Privatkreise und nicht Winkelcomités sollen daher diese Wahlen leiten, sondern vor Allem wäre, nach unserer Auffassung, ein großes Gemeinde-Wahlcomité ins Leben zu rufen, in welchem die Vertreter aller Schichten unserer jüdischen Bevölkerung Sitz und Stimme hätten. Wir behalten uns vor, auf diese wichtige Angelegenheit noch wiederholt zurückzukommen.

## Verschiedenes

(Landtagswahlen.) Ende dieses Monates finden einige Ergänzungswahlen für den galizischen Landtag statt. Darunter verfügt Brody allein über 2 Mandate (Stadt und Handelskammer) und Stanislau (Stadt) über 1 Mandat. Im Stadtwahlbezirke Brody wird Otto Hausner kandidirt, der wol keiner Empfehlung erst bedarf, denn er gehört zu den hervorragendsten und populärsten parlamentarischen Kräften unseres Landes.

Otto Hausner ist nicht nur einer der glänzendsten Redner unseres Landes, sondern auch ein bewährter Anhänger und Anwalt der liberalen und fortschrittlichen Richtung. Trotzdem sehen wir gar keinen Hochverrath gegen Hausner darin, daß ein Theil der jüdischen Wählerschaft Brodys es in einer Resolution ausgesprochen hat: Wir unterstützen Hausner in der Stadt, beanspruchen aber für die Handelskammer Unterstützung der Kandidatur des Dr. Filip Zucker.

Vorerst hat nämlich Brody ein gutes Recht wenigstens eines der beiden Mandate einem Juden zu übergeben, zumal in beiden Wahlbezirken (Stadt und Handelskammer) die jüdische Mehrheit eine eminente ist. Dann ist auch daran nicht zu vergessen, daß Dr. Filip Zucker durch viele Jahre Abgeordneter der Stadt Brody im galiz. Landtage war, und sich als solcher glänzend bewährt hat. Wenn es durch Zusammentreffen verschiedener gerade nicht lobenswerther Beeinflußungen dahin kam, daß bei den letzten Hauptwahlen Dr. Zucker den schnöden Undank der Mehrheit der Brodyer Wählerschaft kennen lernte und ein Josef Simon an seine Stelle trat, der die Interessen der Stadt Brody geradezu verrieth und in Folge dessen gezwungen wurde sein Mandat zurückzulegen, so hat eigentlich jetzt Dr. Filip Zucker den ersten Anspruch auf das Mandat der Stadt Brody und der intelligente Theil der jüdischen Wählerschaft fühlt diese ethische Pflicht, doch da dieser intelligente Theil der Brodyer jüdischen Wählerschaft gegen einen Otto Hausner nicht auftreten will und kann und dessen Kandidatur auch eine der sympathischesten und glänzendsten im Lande ist, so ist die Kandidatur des Dr. Filip Zucker aus der Handelskammer eine solche, welche sich der allseitigen Unterstützung erfreuen sollte.

Wir empfehlen den jüdischen Wählern der Brodyer Handelskammer die Kandidatur des Dr. Filip Zucker wärmstens und nachdrücklichst.

In Stanislau kandidirt Dr. Alfred Zgórski, Direktor der Landesbank aus Lemberg. Dieser Mann hat sich in seinem bisherigen öffentlichen Auftreten als warmer Anhänger der demokratischen Richtung bewährt. Als gebildeter, liberaler und fortschrittlicher Politiker ist Dr. Zgórski auch ein loyaler Anhänger der vollsten Gleichberechtigung der Juden und würde im Landtage nicht bloß eine schätzenswerthe Arbeitskraft sein, sondern jenes liberale Häuflein

stärken, der die Volksrechte überhaupt kein leerer Wahn sind. Wir glauben daher der jüdischen Wählerschaft Stanislaus die Kandidatur des Dr. Alfred Zgórski wärmstens und angelegentlichst empfehlen zu müssen.

---

Unser geehrtes Vereinsmitglied, Dr. Rubin Bierer, gewesener Serbischer Bezirksarzt in Vlasotynce ist zum königlichen Stadtarzt der Serbischen Haupt- und Residenzstadt Belgrad ernannt worden.

---

Wien. Die „kais. Wiener Zeitung" vom 25. September meldet, daß Se. Excellenz, der Herr Minister für Cultus und Unterricht dem Gymnasial-Professor zu Nikolsburg, Dr. Wilhelm Jerusalem eine Lehrerstelle am akademischen Gymnasium in Wien verliehen und den Gymnasialsupplenten in Hernals, Alois Kornitzer zum Lehrer am Staatsgymnasium zu Nikolsburg ernannt hat. die beiden genannten Herren sind Israeliten. — Herr Religionslehrer Jonas Jellinek beging am 1. Oktober die Feier seines 25jährigen Amtsjubiläums. Wie wir hören, wurden dem wackeren Pädagogen bei dieser Gelegenheit von verschiedenen Seiten Ovationen zugedacht.

---

Berlin. Der famose Proceß des Herrn Hofpredigers Stöcker kommt noch immer nicht zur Ruhe. Diese Woche fand er ein Nachspiel vor der hiesigen Strafkammer, welche einen Polizeilieutenant zu 30 Mark Geldstrafe verurtheilte. Der Sachverhalt ist folgender: An einem Tische saßen im Gasthause zwei liberal-gesinnte Kaufleute, von denen der eine Jude der andere Christ war, im traulichen Gespräche beisammen, als sich ein ihnen beiden bekannter Polizeilieutenant zu ihnen gesellte, um mit ihnen zu speisen, indem er zugleich bat, das Gespräch nicht auf politische Dinge zu lenken, nicht nur weil er eine officielle Persönlichkeit, sondern auch weil er conservativer Gesinnung sei und dies leicht bei dem ihm bekannten Liberalismus der beiden Kaufleute zu unliebsamen Scenen führen könnte. Nichtsdestoweniger kam das Gespräch auf Stöcker und der christliche Kaufman meinte, die Geschichte mit den 2000 Mark sei noch unaufgeklärt, worauf der jüdische erwiderte, daß das Gericht doch selbst erkannt hätte, Stöcker habe in dieser Angelegenheit fahrläßig geschworen. Der Polizeilieutenant gerieth auf diese Aeußerung in Zorn und entgegnete: „Das sagen die Juden, nur ein dummer Junge kann das sagen". Infolge dessen klagte der jüdische Kaufmann den Polizeilieutenant auf Ehrenbeleidigung. Bei der Verhandlung wurde constatirt, daß der Polizeilieutenant den Sachverhalt Herrn Stöcker mitgetheilt, dieser den jüdischen Kaufmann wegen fälschlicher Beschuldigung fahrlässigen Eides gerichtlich belangt, ihm aber durch eine Mittelsperson eröffnet habe, daß er bereit sei, die Klage zurückzuziehen, wenn auch der Kaufmann die Klage gegen den Polizeilieutenant zurückziehe. Dieses Anerbieten wurde aber abgewiesen mit der Begründung, daß dem Kaufmann die Klage Stöcker's erwünscht sei, damit die Affaire der 2000 Mark vollständig aufgeklärt werde. Das Resultat dieser Gerichtsverhandlung haben wir oben schon mitgetheilt. Der Richter verurtheilte den Polizeilieutenant wegen gröblicher Beleidigung des jüdischen Kaufmanns, indem er als erschwerend annahm, daß derselbe in voller Uniform war, sich der Gesellschaft angeschlossen habe, nicht von dieser aufgesucht wurde und durch nichts provocirt worden sei. Ein Gespräch über Stöcker, in der Richtung, wie es geführt wurde, könne nicht als ein politisches angesehen werden, denn von Stöcker als Politiker war nicht die Rede. Und nur durch ein politisches Gespräch hätte sich der Polizeilieutenant provocirt fühlen können, da er sich ein solches verbeten habe. Als mildernd nahm der Richter an, daß der Beklagte ein Freund und Parteigenosse Stöcker's sei und demnach sich durch die Aeußerung über diesen beleidigt fühlen konnte.

(Neuzeit)

Wien, 6. October. Der Club der Polen im Reichsrathe verhandelte dieser Tage über den Antrag, den Demokraten wenigstens eine Stelle im Petitionsausschusse einzuräumen. Hierbei wies der Abgeordnete Ruczka auf die Antisemiten hin, die möglicher Weise auch eine Vertretung in den Ausschüssen verlangen könnten, was er beispielsweise für den Petitionsausschuß, dessen vieljähriger Obmann er gewesen sei, verhütet wissen möchte. Canonicus Ruczka warnte in einer wirkungsvollen Rede, die im Club einen nachhaltigen Eindruck erzielte, vor einer jeden, selbst oberflächlichen Verbindung mit den Antisemiten, deren verwerfliche Tendenzen der Redner mit den schärfsten Worten geißelte. Nie und niemals werde er es zugeben — und er hoffe sich diesbezüglich in Uebereinstimmung mit dem Club zu befinden — daß die bürgerlichen Rechte und Freiheiten für die eine oder andere Nation oder Confession aufgehoben oder auch nur eingeschränkt werden. „Als Christ und Geistlicher", rief Canonicus Ruczka aus, „habe ich den Antisemitismus stets verdammt; denn zwischen den Antisemiten und den echten Christen besteht eine Kluft, die nie und nimmer überbrückt werden kann." Der Redner wies schließlich auf die Gefahren hin, die durch die Wahl eines Antisemiten in den Petitionsausschuß entstehen könnten, und auf die Unzukömmlichkeiten, wenn einem solchen ein Referat würde übertragen werden.

---

Teplitz, 27. September. In der heutigen Hauptversammlung des deutschen Schulvereines wurde der von einer Tiroler Gruppe gestellte Antrag „der Verein möge den israelitischen Schulen die Subvention entziehen," mit allen, das sind 2145, Zweitausendeinhundert fünfundvierzig gegen fünf Stimmen abgelehnt. Ein donnerndes Bravo begleitete das Resultat der bedeutsamen Abstimmung.

---

Bern, 28. September. Die Agitation gegen das rituelle Schächten will nicht zu Ruhe kommen, und je zweifelhafter die bisherigen Erfolge gewesen, desto krampfhafter werden die Anstrengungen Derer, welche die Agitation künstlich in Scene gesetzt haben. Gestern tagte hier die Delegirten Versammlung der Bernischen Thierschutzvereine, wo die alten, abgedroschenen, längst widerlegten Tiraden über die „Tierquälerei" beim Schächten losgelassen wurden. Das Ergebniß der Berathungen war die Gründung eines Kantonal-Verbandes und der Beschluß, an den „Großen Rath" eine Petition zu richten, daß dieser ein Verbot gegen die Schechita erlassen möge. Wir zweifeln nicht, daß diese Generalpächter der sogenannten „Humanität" diese Petition vom Stapel lassen werden; hoffentlich werden ihre aberwitzigen Forderungen an der Einsicht und Toleranz des „Großen Rathes" machtlos abprallen. (Jüd. Presse)

---

Wien. Der Oberst v. Metzger, einsehend, daß am Neujahrs- und Versöhnungstage die jüd. Soldaten nicht in den Räumen der Gemeinde-Synagoge placirt werden können, hat durch Eingabe an das General-Commando bewirkt, daß in der Rudolfs-Kaserne 2 große Säle aufgeräumt und als Betlocal für die 600 jüdischen Soldaten Wiens eingerichtet wurden. Die Wiener Cultusgemeinde hat auf ihre Kosten 2 Vorbeter dahin delegirt und der Oberst v. Metzger hat auf seine Kosten Betmäntel und Gebetbücher für ca. 80 fl. ankaufen lassen.

---

In Prag sind von den 944 Schülern zweier Gymnasien 639 Juden!

---

Breslau. Ueber 1000 Personen stehen auf der Ausweisungsliste, von denen an 500 ihre Ausweisungsbefehle in nächster Zeit zu gewärtigen haben. Die Betroffenen und Bedrohten sind zumeist Juden von der „Goldenen Radegasse" und Umgegend, wo die Polizeibehörde gestern von Haus zu

Haus in den einzelnen jüdischen Familien nach „polnisch redenden" Personen fremder Staatsangehörigkeit Nachforschungen anstellen ließ.

---

Aus Warschau schreibt man dem „L. T." unterm 1. Oktober: Bestem Vernehmen nach soll die Erledigung der Judenfrage durch die Behörden im Königreich Polen in nächster Zeit erfolgen. Bekanntlich ist seitens der Staatsregierung in Aussicht genommen worden, daß Juden auf dem platten Lande und in kleinen Städten weder Gast- und Schankwirtschaft führen, noch ländlichen Grundbesitz haben sollen. Um die einleitenden Schritte hinsichtlich der Judenfrage herbeizuführen, ist zu diesem Behuf ein Comité zusammengetreten, an dessen Spitze der Präsident der Landschaft für das Königreich Polen, Dr. Mengden" steht.

---

London. Der Neffe und Haupterbe des verewigten Moses Montefiore, Herr Josef Sebag hat um die Erlaubniß bei der Königen nachgesucht, seinen Namen mit dem des „Montefiore" zu vertauschen. Die Erlaubniß ist ihm geworden. Mögen mit dem Namen und dem Erbe auch die Tugenden des Verewigten auf den Neffen übergehen.

(Israelit. Wochenschrift)

---

Die Königeu Victoria von England hat aus Veranlassung Sir Moses Montefiore's Ableben ein Beileidsschreiben an den Neffen des Hingegangenen, Herrn Josef Sebag, gerichtet, dessen Schlußworte die weiteste Verbreitung verdienen. Sie lauten: „Mein Herr! In den Obigen versuchte ich, Ihnen Trost zu spenden über den Tod Ihres Oheims, des Auserwählten der Menschheit; es ist mir aber auch Bedürfniß, daß die ganze Welt mir und meiner Seele Trost spendet über den Verlust Montefiore's, des größten Mannes in meinem Königreiche. Große Männer hat England stets gehabt; aber solche Männer, wie der Verewigte, dessen Herz von der Glut der Liebe zu allen Menschen mit einer heiligen Flamme ihr ganzes Leben lang entzündet war, solche Menschen gibt es nur wenige, und der Erste dieser Wenigen war der geehrte große Montefiore. Durch die Wirkung seiner Wohlthaten bleibt er für ewige Zeiten ein Zeichen mustergiltiger Menschen."

---

Am Empfange des Erzbischofs Grafen Schönberg haben sich auch die böhmischen Juden durch eine Abordnung (an deren Spitze Dr. Lichtenstein stand) betheiligt. Der Erzbischof bezeichnete es als Pflicht jedes katholischen Priesters, den Frieden zwischen den Bekennern der verschiedenen Religionen zu erhalten und zu verstärken. Hoffentlich werden die Czechen in dieser Betheiligung der Juden nicht eine Frechheit, erblicken, wie die Deutschen in Westphalen das gleiche Verhalten der dortigen Juden bei einer ähnlichen Gelegenheit genannt haben. (Ungar. Isreelit)

---

Odessa, 13. September. In einer auf dem Seredinskiplatze der Vorstadt Moldowanka befindlichen Synagoge entstand vorgestern während des Gottesdienstes, als dieselbe dicht gefüllt war, in der auf der zweiten Etage befindlichen Frauen-Abtheilung, woselbst einige hundert Frauen zusammengepfercht saßen, ein Feuerlärm, weil durch die offenen Fenster der Synagoge ein mit Staub verbundener Rauch eingedrungen war. Infolge dessen entstand auch in der Männerabtheilung, Aufregung, und Alles eilte hinauf zu den Frauen, um die Ursache des Geschreies zu erfahren. Nun war aber die Treppe nach oben von Frauenkörpern, welche über einander lagen, derart versperrt, daß es den Männern schwer war, hinaufzukommen. Man hörte Aechzen, Stöbnen, dumpfe Hilferufe, und die Verirrung war eine unbeschreibliche. Viele Frauen sprangen über die liegenden Körper hinunter, woselbst sie von mehreren unbekannten Individuen, die, wie es allgemein heißt, absichtlich die Panik hervorgerufen hatten, aufgefangen und ihrer goldenen Ohrgehänge, Uhren, Ketten, so wie anderer Schmuckgegenstände beraubt wurden. Die verzweifelten Frauen waren derart von der Panik ergriffen, daß sie diese Beraubung gar nicht merkten; einige Männer, darauf aufmerksam werdend, begannen mit den Dieben zu ringen, ohne jedoch dieselben festhalten zu können. Eine schwangere Frau wurde während des Gedränges so gedrückt, daß sie infolge dessen bald darauf im Spitale starb. Eine große Anzahl anderer Frauen war theils verletzt, theils ihrer Schmucksachen beraubt worden. Man behauptet, daß die Strolche absichtlich vor der Synagoge viel Staub aufgewirbelt und ein Bündel Stroh angezündet hatten, um den Rauch durch die offenen Fenster der Synagoge dringen zu lassen und so eine Panik zu verursachen.

---

Stockholm. Hr. M. Abrahamsohn wurde schwedisch-norwegischer Consul in Madrid. Er ist der erste Israelit, welcher im diplomatischen Corps seinen Wohnsitz in Spanien hat. Herr Philipsohn wurde zum Oberrichter ernannt. Dies ist der zweite Fall, daß ein Jude in Schweden eine solche hohe Stellung einnimmt.

---

Jerusalem. Von Herrn S. Schulmann aus Jerusalem, wohnhaft in Saffed (Palästina), wurde uns eine Zeichnung des heiligen Tempelplatzes zugesandt. Dieselbe ist ausschließlich in hebräischen Worten dargestellt und zwar aus den 150 Psalmen, 5 Kapiteln der Klagelieder und 15 Kapiteln Trostprophezeiungen von Jesaias, Jeremias und Jecheskel. Am Rande ist die Einweihungsrede König Salomon's nach der Vollendung des Tempels angefügt.

Das Ganze bietet ein vortrefflich gelungenes Bild vom Tempel und seiner nächsten Umgebung und zeigt von einem großen Fleiß und einer unermüdlichen Ausdauer des Herrn Schulmann.

Das Bild bildet, eingerahmt, eine schöne Zimmerzierde und verdient eine recht große Verbreitung in jüdischen Kreisen. Dasselbe ist durch den Verfasser zu beziehen, welcher den Preis hiefür dem Belieben des Käufers anheimstellt; ein Theil des Ertrages ist für einen wohlthätigen Zweck bestimmt.

Das Bild ist von den Rabbinen in Jerusalem und durch die Regierung gesetzlich vor Nachdruck geschützt.

(Mainzer Israelit)

---

Berlin. 4, Oktober. Dem „B. Tageblatt" entnehme ich folgende Nachricht: „Gegen die antisemitischen Ausschreitungen der Christlich-Sozialen wendet sich ein Artikel des „Deutschen Adelsblattes", den die „Nordd. Allg. Ztg." an hervorragender Stelle wiedergibt. Hofprediger Stöcker und seine Genossen werden darin unter Berufung auf den wohlmeinenden konservativen Sozialpolitiker R. A. Huber und andere Vorkämpfer des christlichen Sozialismus auf die stille Arbeit der innern Mission verwiesen, in der allein das Heil liege „nicht aber in dem äußeren Lärm gegen die Juden." Das „Adelsblatt" beklagt, daß diese Mahnung zur „stillen Arbeit" die schon früher erhoben worden, bisher seitens der geistlichen Amtsbrüder Stöckers in geradezu verhängnißvoller Weise unbeachtet geblieben sei. Ob sie künftig willigeres Gehör finden wird steht dahin.

---

Witten, 22. September. Unser Bürgermeister Herr Brückner erläßt in der soeben ausgegebenen heutigen Nummer des „Witt. Tagebl." folgende Warnung: „Es sind in letzten Tagen bedauerliche Ausschreitungen durch Belästigung und Beleidigung hiesiger Einwohner jüdischen Glaubens vorgekommen, so daß es geboten erscheint, rechtzeitig diejenigen zu warnen, welche sich durch Aufhetzungen zu unbesonnenen Streichen verleiten lassen, da ja nur die Verführten (gewöhnlich keine Männer, sondern unreife junge Leute) bei Ausschreitungen von der Strafe ereilt werden, die Anstifter aber

straflos bleiben. Ich werde nicht dulden, daß auch nur in kleinen Anfängen eine Klasse unserer Mitbürger durch rohes Benehmen anderer Personen gekränkt wird, Jeden, der sich irgend welche Ausschreitungen erlaubt, welche den öffentlichen Frieden zu stören geeignet sind, zu verhaften. Im Uebrigen werden zur weiteren Warnung die §§. 125 und 130 des Reichsstrafgesetzbuches in Erinnerung gebracht."

---

Bukarest, 20. September. Aus Brusturosa in der Moldau wurden kürzlich plötzlich Nachts auf gewaltsame Weise 40 jüdische Familien mit 120 Köpfen ausgetrieben. Hierüber wird, wie die „Neue jüdische Pester Ztg." meldet, aus Bukarest vom 18. d. M. geschrieben: Diese Austreibung wurde von einem „Popen" angestiftet, welcher als Besitzer von "Sägewerken" sich unbequemer jüdischer Konkurrenzen im genannten Orte entledigen wollte. — Die vertiebenen wurden aber jetzt unter militärischer Assistenz in ihre Wohnungen zurückgeführt. Von einer Bestrafung der Schuldtragenden wird aber abgesehen, um nicht „neue Aufregungen" hervorzurufen. Bei der Vertreibung ereignete es sich, daß einer der rumänischen Bauern, seine jüdischen Insassen in Schutz nehmend, aus einem Gewehre mehrere Schüsse abgab; einen Menschen tödtete und mehrere verwundete. — Das Empörende an der Sache ist hauptsächlich das Verhalten der Strafbehörden, welche die Schuldigen nicht verfolgen wollen, um keine „neue Aufregungen" hervorzurufen. Also dürfte man keinen Antisemiten bestrafen, da er sodann noch mehr Judenfresser werden könnte! So etwas kann nur eine Strafbehörde in der Moldau aussprechen!

---

(Neue Zeitschriften.) In Kolomea werden in diesem Monate 2 neue Zeitschriften „Kuryer Kołomyjski" und „Gazeta pod Karpacka" erscheinen. Jede derselben wird einmal in zwei Wochen herausgegeben werden und politische und socialökonomische Interessen vertreten.

---

Im „Stübel" der Chassidim ging's sehr beweglich zu. Der Eine lernte im Auf- und Niedergehen, der Zweite rannte betend von einem Ende des Stübel zum anderen, der Dritte rauchte gemächlich, indem er schrittweise einher spazierte. Ein „Mißnagid" (d. h. Jemand, der nicht zu den Chassidim gehört), nahm sich ein Herz zur Frage, indem er sich an den Raucher wandte: „Wie könnt Ihr im Gotteshause rauchen?" — „Wo haben unsere Chachamim verboten", erwiderte der Chassid, — „im Gebete zu rauchen"? „Ihr Narren" antwortete der Nichtchassid, „konnten denn unsere Weisen Etwas verbieten, was in ihrer Zeit noch gar nicht bekannt war. Uebrigens werde ich Euch sagen, Ihr liebt doch Remosim (Andeutungen in Schriftstellen). Nun, dann merkt Euch, daß es in Thilim verboten ist, denn es heißt Psalm 80, 5, עד מתי עשנת בתפלת עמך. „Wie lange wirst Du rauchen beim Gebet Deines Volkes!" — „Ihr habt Recht" sagte der Chassid, „aber aus Thillim lernt man keinen Issur (Verbot)."

(Sabatstunden)

---

# Der Weinbau auf dem Gebirge Juda.

(Schluß).

Wir Deutsche pflanzen und bearbeiten bis jetzt den Weinberg auf folgende Weise: Man zeichnet den Platz mit Meßstange und Schnur regelmäßig aus, wie es in Deutschland auch geschieht, so daß auf 4—6 Qm. ein Stock zu stehen kommt, gräbt zum Setzen der Rebe runde ca. 70 Cm. tiefe und weite Löcher und pflanzt nie etwas dazwischen. Die Folge davon ist, daß die Stöcke schon das 4. Jahr zu tragen anfangen. Man pflanzt mit dem Stock ein 40—50 Cm. hohes Stämmchen, welches, bis es selbstständig zu stehen im Stande, ist, an einen Pfahl gebunden wird. Dadurch kann alle Arbeit leichter verrichtet werden, und die Trauben hängen auch frei über der Erde. Den Boden lassen wir mit der Haue bearbeiten, weil die gemietheten arabischen Pflüger die Stöcke zu sehr beschädigen. Nur die großen Kosten hielten uns ab, das Land vor der Anlage etwa 2 Fuß tief zu reuten; an einem kleinen Stückchen machten wir den Versuch und das Resultat war, daß die Stöcke im 3. Jahre im Durchschnitt je 3 Kilo Trauben trugen, überdies wurden die Quecken ausgerottet, mit welchen man sonst jahrelang zu kämpfen hat. Die hiesigen Trauben sind mit wenigen Ausnahmen weiße, was daher kommt, daß, als noch keine Deutschen da waren, die schwarzen Niemand kaufen wollte. Allein jetzt ist es so, daß die wenigen schwarzen Trauben drei- bis viermal höher bezahlt werden, als die weißen.

Vor neun Jahren fingen wir auch an, Weinberge anzulegen und haben hier bis jetzt ca. 10 Hecktaren nach oben beschriebener verbesserter Art angepflanzt. Da gab es viele Schwierigkeiten zu überwinden, bis wir nur gute Rebsorten bekamen. Als man zu pflanzen anfing, suchte man Reben von bestimmten guten Sorten und versprach gute Bezahlung dafür, worauf von allen Seiten Leute mit Reben kamen und schwuren bei Gott und dem Propheten, sie hätten die gewünschten Sorten. Man nahm dieselben an und setzte sie, denn man kannte sie damals noch nicht, weder am Laub noch am Holz. Als die Stöcke aber anfingen zu tragen, fand man sich gewaltig geprellt; schwarze, welche man besonders gewünscht, gab es nur wenige darunter und von den weißen war ein großer Theil schlechtes Zeug. Man fing nun an, die schlechten Stöcke mit schwarzen zu propfen, so weit die wenigen Reben reichten, was sich jedes Jahr, wie sich die guten Reben vermehrten, bis auf 3000 Stöcke per Jahr steigerte. Die in den letzten zwei Jahren gemachten neuen Anlagen konnten wir schon mit lauter guten Sorten bepflanzen, aber an den älteren Anlagen haben wir noch zwei Jahre zu veredlen, bis das Schlechte ziemlich ausgerottet sein wird. Wie leicht einzusehen, hatten wir da bedeutenden Schaden an Baargeld und durch Verzögerung des Ertrags; allein dieses Lehrgeld war unvermeidlich und kommt jetzt allen nachfolgenden Weingärtnern zu gute. Der Weinbau verspricht auf diesem Gebirge das lohnendste Geschäft zu werden; von einem Fehljahre weiß man nichts, wie es beim Getreide oft vorkommen kann. Die Feinde des Weinstockes, wie, Hagel Frost und naßkalter Sommer sind hier nicht vorhanden.

Daß der Weinbau sich nur langsam erweitert, hat zwei Ursachen. Die eine ist Mangel an Capital. Wer sich davon nähren will, muß nämlich ansehnliche Mittel besitzen, um Land anzukaufen, die Anlagekosten und den Lebensunterhalt auf etwa 5 Jahre bestreiten zu können; Geld hier zu 10—15% zu borgen ist nicht rathsam. An geeignetem Land ist kein Mangel; in der Nähe der Stadt ist es theuer, je nach Lage und Güte bis über 100 Napoleon das Hektar, aber je weiter von der Stadt entfernt, desto billiger wird es. Eine halbe Stunde ab gibt es das Hektar schon für 30 Napoleon, und noch weiter weg wird es spottbillig. An Arbeitskräften ist kein Mangel, der arabische Taglöhner erhält 1—1 1/4 M. per Tag; Kost wird nicht dazu gegeben. — Die andere Ursache ist das Weinbesteuerungssistem der türkischen Regierung. Die Steuerverhältnisse sind folgende: Vom Land wird eine mäßige Grundsteuer, 4 ‰, bezahlt, ferner der Zehnte von allem, was auf dem Lande wächst, welcher von Getreiden und Hülsenfrüchten in Natura von Trauben, Baumfrüchten und Gemüse aber in Geld nach einer Schätzung des Quantums und nach einer Taxation des Produkts erhoben wird; zum Zwecke der Schätzung geht eine aus Regierungsbeamten bestehende Commission in den Gärten und Weinbergen herum. Ueberdies ist noch eine Weinsteuer von 15%, die vom Weinbereiter nach einer Taxation des Weinwerthes in Geld entrichtet werden muß. Der Werth der Trauben wie des Weines wird vom Regierungsrath (Medschlis el Idare) jedes Jahr unter Vorsitz des Pascha festgestellt. In den letzten zwei Jahren löste der arabische Landmann für das Gondar Trauben d. i. 300 Kilo auf hiesigem Markte 75—100 Piaster Regierungskurs (1 Piaster ca. 10 kr. ö. W.) allein er mußte das Gondar nach dem Werthe von

250 Piaster per Gondar verzehnten. Der arme Fellache kann natürlich nichts machen, nur sinnt er beständig auf Schleichwege. Zehnten hatten wir bisher keinen zu geben, da die Jerusalemer als Bewohner von El Kuds (heilige Stadt) nach altem Gebrauch davon frei sind.

# Juden als Ackerbauer*)

ein Beitrag zur Lösung der sozialen Frage der Juden in Galizien

von

**Moritz Lazarus**

Director der galiz. Hypothekenbank.

Wer menschlich fühlt, dem gewähren die Mittheilungen der Israelitischen Allianz in Wien eine wahre Genugthuung, denn er gewinnt die Überzeugung, daß das von vielen Seiten verunglimpfte und verfolgte Judenthum das Prinzip der Selbsthilfe nicht nur nicht aufgegeben, sondern vielmehr nach wie vor bemüht ist, dasselbe zur Geltung zu bringen, indem es, auf sich selbst gestützt, nach vielen Richtungen hin eifrig bestrebt ist, die sich in tiefstem Elende und grenzenloser Armuth befindlichen Glaubensgenossen zu einem menschenwürdigen Dasein heranzuziehen.

Die Aufgabe, die sich die ehrenwerthe Allianz gestellt hat, ist eine eben so große als schwierige und im Interesse, des Judenthums wünschen wir von Herzen, daß namentlich jener Theil realisirt werde, welcher von einem practischen Erfolge begleitet sein konnte.

Da wir den „sechsten Theil" dieser Mittheilungen vor uns haben, welcher die Lage der Juden Galiziens und die in Aussicht genommenen Mittel zu Verbesserung der Lage der Juden dieses Landes behandelt, so wollen auch wir uns mit den Glaubensgenossen dieser Provinz beschäftigen und halten uns hiezu um so eher berufen, als wir in diesem Lande geboren und hier wirkend, eine gewisse Berechtigung zu haben glauben, ein Wort aus practischer Ueberzeugung mitzusprechen.

Daß die Lage der grossen Mehrheit der jüdischen Bevölkerung in der That beklagenswerth ist und daß die Armuth derselben von Tag zu Tag größer wird, ist eine leider nicht hinwegzuläugnende Thatsache, und ist es Pflicht der gesammten Judenheit in ihrem eigenen Interesse bestrebt zu sein, diesem Unglücke zu steuern, weil es sonst keinem Zweifel unterliegen kann, daß die Zukunft unsere Glaubensgenossen — wenn fürderhin sich selbst überlassen — in noch größeren Jammer und Elend versetzen wird.

Es handelt sich also in erster Reihe darum, die rechten Mittel zu finden, welche zur Erreichung dieses Zieles führen könnten.

Die israelitische Allianz in Wien schlägt drei Wege vor und zwar:

1) Hebung der Bildung unter den Juden Galiziens durch Errichtung und Subventionirung von Schulen.

2) Beschaffung des nöthigen Lehrermaterials und endlich

3) Heranziehung der jüdischen Jugend Galiziens zum Handwerk und Ackerbau.

Bevor wir auf die Besprechung dieser vorgeschlagenen Mittel eingehen, wollen wir versuchen, auf die Ursache zu kommen, warum Galizien eine solche überwältigende Masse erwerb- und beschäftigungslosen Proletariates gezeitigt hat.

In aller Herren Länder ist im Grossen und Ganzen die Bevölkerung derart gruppirt, daß ein perzentualer Theil derselben der Intelligenz, ein anderer Theil dem Handel, Gewerbe und der Industrie angehört, während der weit größte Theil sein Brod durch Ackerbau, also als Bauer, verdient.

In jenen Ländern, in welchen die jüdische Bevölkerung eine geringe ist, wird dieselbe zum Theile der Intelligenz und zum anderen Theile der Industrie, dem Handel und Gewerbe zugeführt, ohne daß dadurch eine nennenswerthe Verrückung in dem ganzen perzentualen Gruppenverhältniß erfolgt, so daß thatsächlich kein weiteres Material verbleibt, welches dem Bauernstande zugeführt werden könnte. Anders verhält es sich bei uns in Galizien.

Kein Land beherbergt — im Verhältniß zu seiner geographischen Ausdehnung — eine gleich große Anzahl Juden. Während auch in diesem Lande die nichtjüdische Bevölkerung einen Theil der Intelligenz, den anderen dem Handel und Gewerbe zuführt und die Masse den Nährstand bildet, geben die Juden bloß einen entsprechenden Perzentsatz der Intelligenz und einen verhältnißmäßig viel zu großen Theil dem Handel und dem Gewerbe ab und der verbleibende große Menschenüberschuß, der eben bei den Nichtjuden den Bauernstand bildet, lungert beschäftigungs- und arbeitslos herum.

Was Wunder, wenn diese beschäftigungslose Masse unwürdige Mittel benützt, um den Kampf ums Dasein auszufechten.

Auf uns fällt somit die heilige Pflicht, diesen nach Brod verlangenden Mitmenschen aufzuhelfen, und unsere eigene Gattung in ihnen zu ehren.

Wir wollen daher untersuchen, ob die von der Allianz vorgeschlagenen Mittel die geeigneten sind, durch welche dieser Proletariatsüberschuß der jüdischen Bevölkerung zum Erwerbe des täglichen Brodes gelangen könnte.

Was den ersten Punkt anbelangt, so wäre es gewagt zu behaupten, daß derselbe nicht unter anderen Verhältnißen von ersprießlichen Folgen für unseren Stamm begleitet sein würde; denn wir verkennen keineswegs, daß Bildung Macht ist; ob aber damit dem Elende dieser großen Menge galizischer Juden mit Erfolg gesteuert werden würde, erlauben wir uns zu bezweifeln und müssen vielmehr die Erweiterung des schon bestehenden geistigen Proletariats in unserem Lande perhorresciren.

Wir sehen schon heut zu Tage, wie traurig es mit dem größten Theile der gebildeten jüdischen Bevölkerung hier zu Lande bestellt ist und begegnen einer großen Menge studirter Leute, die außer Stande sind, das tägliche Brod zu verdienen und hören täglich und unausgesetzt die berechtigten Klagen von gebildeten Leuten, daß sie es bereuen, nicht ein Handwerk oder ein Gewerbe erlernt zu haben, wodurch ihnen vielleicht eher möglich geworden wäre, den Kampf ums tägliche Brod mit Erfolg auszufechten.

Wenn wir diese unsere Ansicht, die durch traurige Erfahrungen bestätigt wird, äußern, so müssen wir uns entschieden gegen den etwaigen Vorwurf verwahren, als ob wir prinzipielle Gegner des Studiums und der Schule überhaupt wären, — im Gegentheile, wir wünschen gleichfals, daß die Cheders durch solche Schulen ersetzt werden, in denen das jüdische Kind den nöthigen Unterricht in den Elementargegenständen genießen soll, müssen es jedoch als Hauptzweck und Endziel hinstellen, daß der größte Theil unserer Glaubensgenossen solchen Beschäftigungen zugeführt werde, welche noch geeignet sind, großes Material aufzunehmen und die jüdische Bevölkerung der meisten Städte von einer großen Anzahl darbender Familien zu entlasten. (Schluß folgt.)

*) Wir werden nächstens auf diese Arbeit des Herrn Lazarus zurückkommen, dieselbe besprechen und unsere Ansicht über das in dieser Arbeit angeregte Thema ausführlich darlegen.

Die Redaction.

## Administratives.

Unseren geehrten Mitgliedern der Provinz bestätigen wir hiemit dankend den Empfang folgender Beiträge:

Von Sr. Wgb. Hrn. Simon Mandel, Saybusch 1 fl. A. Lawner, Kenty 2 fl. — Hersch Eth, Zalucza 75 kr. — J. H. Gelbart, Jazłowiec 1 fl. — Jacob Ehrlich, Przemyśl 1 fl. — Moritz Gottlieb, Pest 5 fl. — Ch. Schiffmann, Borysław 2 fl. —

## Concurs

Bei der Lemberger isr. Cultusgemeinde ist im Tempel die Stelle eines musikalisch gebildeten „Ober-Kantors" zu besetzen. Der Jahresbezug ist bis 1600 fl. ö. W. nebst Nebenverdiensten von 600 fl. bis 800 fl. ö. W. — Bewerber haben nachzuweisen, dass sie eines Chor zu unterrichten bei eventueller Einführung einer Orgel mit solcher den Gottesdienst abzuhalten u. wenn möglich die Function eines Kohreh versehen können. Die Competenzgesuche, worin auch das Alter, der Familienstand und der bisherige Wirkungskreis des Bewerbers anzugeben ist, sind bei der Tempelverwaltung zu Händen des Vorsitzenden Landes- und Gerichtsadvokaten Dr. S. Landesberger in Lemberg bis Ende Dezember d. J. einzubringen. Beginn und Dauer des Vertrages wird der späteren Verhandlung vorbehalten. Reisekosten werden nur den Acceptirten vergütet.

Lemberg den 1. Oktober 1885.

Von der Tempelverwaltung.

Herausgegeben vom Vereine Schomer Israel Verantwortl. Redakteur J. Emanuel Fränkel. Druckerei Ch. Rohatyn, Lemberg.